

Brüssel, den 1. Dezember 2021
(OR. en)

14550/21

PUBLIC 107
INF 306

VERMERK

Betr.: MONATLICHE AUFSTELLUNG DER RECHTSAKTE DES RATES –
SEPTEMBER 2021

Dieses Dokument enthält eine Aufstellung der vom Rat im September 2021 angenommenen Rechtsakte¹²³.

Es enthält Informationen zur Annahme von Gesetzgebungsakten, insbesondere:

- das Datum der Annahme,
- die entsprechende Tagung des Rates,
- die Nummer des angenommenen Dokuments,
- die Fundstelle im Amtsblatt,
- einen Verweis auf das Protokoll über die Tagung des Rates, auf der der Rechtsakt angenommen wurde.

¹ Zur besseren Übersicht sind die Kurztitel, wie sie in den Tagesordnungen des Rates erscheinen, ebenfalls angegeben (in *Kursivschrift*).

² Mit Ausnahme bestimmter Rechtsakte von begrenzter Tragweite wie Verfahrensbeschlüsse, Ernennungen, punktuelle Haushaltsbeschlüsse usw., es sei denn, diese wurden im schriftlichen Verfahren angenommen.

³ Nach dem ordentlichen Gesetzgebungsverfahren erlassene Gesetzgebungsakte tragen möglicherweise ein Datum, das von dem Datum der Ratstagung, auf der sie angenommen wurden, abweicht, da sie erst dann als erlassen gelten, wenn sie vom Präsidenten des Rates und vom Präsidenten des Europäischen Parlaments sowie von den Generalsekretären der beiden Organe unterzeichnet wurden.

Dieses Dokument ist auch zugänglich über die Website des Rates unter [Monatliche Aufstellung der Rechtsakte des Rates \(Rechtsakte\) – Consilium](#).

Die in der Aufstellung genannten Dokumente können über das öffentliche Register der Ratsdokumente eingesehen werden unter [Dokumente und Veröffentlichungen – Consilium](#).

Ist ein Dokument nicht unmittelbar verfügbar, so kann ein Antrag auf Zugang zu dem Dokument gestellt werden unter

<https://www.consilium.europa.eu/de/documents-publications/public-register/request-document-form/>

Dieses Dokument dient ausschließlich zur Information – maßgebend sind nur die Protokolle des Rates. Diese sind zugänglich über die Website des Rates unter [Ratsprotokolle – Consilium](#).

INFORMATIONEN ZU DEN VOM RAT IM SEPTEMBER 2021 ANGENOMMENEN RECHTSAKTEN

3812. Tagung des Rates der Europäischen Union (Allgemeine Angelegenheiten) vom 21. September 2021 in Brüssel (Protokoll: 12228/21 + ADD1)

GESETZGEBUNGSÄKTE

RECHTSAKT	DOKUMENT
<i>Verordnung zur Verlängerung der Gültigkeitsdauer des Betriebs auf der festen Ärmelkanal-Verbindung</i> Verordnung (EU) 2021/1701 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 21. September 2021 zur Änderung der Verordnung (EU) 2020/2222 zur Verlängerung der Gültigkeitsdauer der Sicherheitsbescheinigungen und Genehmigungen für Eisenbahnunternehmen, die über die feste Ärmelkanal-Verbindung tätig sind (Text von Bedeutung für den EWR) ABl. L 339 vom 24.9.2021, S. 1-3	62/21
<i>Standpunkt des Rates zum EBH Nr. 4/2021: Aktualisierung der Einnahmen</i> Beschluss des Rates vom 21. September 2021 zur Festlegung des Standpunkts des Rates zum Entwurf des Berichtigungshaushaltsplans Nr. 4 der Europäischen Union für das Haushaltsjahr 2021 2021/C 384 I/01 ABl. C 384I vom 22.9.2021, S. 1-2	11489/21
<i>Verordnung des Rates zur Ausdehnung der Anwendung der Verordnung (EU) 2021/840 zur Errichtung des Programms „Pericles IV“ auf die nicht teilnehmenden Mitgliedstaaten</i> Verordnung (EU) 2021/1696 des Rates vom 21. September 2021 zur Ausdehnung der Anwendung der Verordnung (EU) 2021/840 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Errichtung eines Aktionsprogramms in den Bereichen Austausch, Unterstützung und Ausbildung zum Schutz des Euro gegen Geldfälschung für den Zeitraum 2021-2027 (Programm „Pericles IV“) auf die nicht teilnehmenden Mitgliedstaaten ABl. L 336 vom 23.9.2021, S. 1-2	13255/1/20 REV 1

RECHTSAKTE OHNE GESETZESCHARAKTER	
RECHTSAKT	DOKUMENT
<i>Zugang der Öffentlichkeit zu Dokumenten – Zweitantrag Nr. 34/c/02/21</i>	11274/21
<i>Beschluss des Rates über die Unterstützung der Universalisierung, Umsetzung und Stärkung des Übereinkommens über das Verbot oder die Beschränkung des Einsatzes bestimmter konventioneller Waffen, die übermäßige Leiden verursachen oder unterschiedslos wirken können</i> Beschluss (GASP) 2021/1694 des Rates vom 21. September 2021 über die Unterstützung der Universalisierung, Umsetzung und Stärkung des Übereinkommens über das Verbot oder die Beschränkung des Einsatzes bestimmter konventioneller Waffen, die übermäßige Leiden verursachen oder unterschiedslos wirken können ABl. L 334 vom 22.9.2021, S. 14-21	11197/21
<i>Beschluss des Rates betreffend die Unterstützung durch die Union von Maßnahmen im Vorfeld der Konferenz der Vertragsparteien im Jahr 2020 zur Überprüfung des Vertrags über die Nichtverbreitung von Kernwaffen (NVV)</i> Beschluss (GASP) 2021/1695 des Rates vom 21. September 2021 zur Änderung des Beschlusses (GASP) 2019/615 über die Unterstützung von Maßnahmen im Vorfeld der Konferenz der Vertragsparteien im Jahr 2020 zur Überprüfung des Vertrags über die Nichtverbreitung von Kernwaffen (NVV) durch die Union ABl. L 334 vom 22.9.2021, S. 22-23	11264/21
<i>Beschluss des Rates zur Unterstützung der Bekämpfung der unerlaubten Verbreitung von Kleinwaffen und leichten Waffen (SALW) und dazugehöriger Munition sowie des unerlaubten Handels damit und ihrer Auswirkungen in Lateinamerika und der Karibik im Rahmen der EU-Strategie</i> Beschluss (GASP) 2021/1693 des Rates vom 21. September 2021 zur Änderung des Beschlusses (GASP) 2018/2010 zur Unterstützung der Bekämpfung der unerlaubten Verbreitung von Kleinwaffen und leichten Waffen (SALW) und dazugehöriger Munition sowie des unerlaubten Handels damit und ihrer Auswirkungen in Lateinamerika und der Karibik im Rahmen der EU-Strategie gegen unerlaubte Feuerwaffen, Kleinwaffen und leichte Waffen und dazugehörige Munition „Waffen sicherstellen, Menschen schützen“ („Securing Arms, Protecting Citizens“) ABl. L 334 vom 22.9.2021, S. 12-13	11471/21 + COR 1

<i>Beschluss des Rates über den Standpunkt der EU im Sonderausschuss für die Koordinierung der sozialen Sicherheit des Abkommens über Handel und Zusammenarbeit im Hinblick auf die Annahme eines Beschlusses zur Änderung der Anhänge des Protokolls über die Koordinierung der sozialen Sicherheit</i> Beschluss (EU) 2021/1710 des Rates vom 21. September 2021 zur Festlegung des im Namen der Europäischen Union in dem durch das Abkommen über Handel und Zusammenarbeit zwischen der Europäischen Union und der Europäischen Atomgemeinschaft einerseits und dem Vereinigten Königreich Großbritannien und Nordirland andererseits eingesetzten Sonderausschuss für die Koordinierung der sozialen Sicherheit im Hinblick auf die Annahme eines Beschlusses zur Änderung der Anhänge des Protokolls über die Koordinierung der sozialen Sicherheit zu vertretenden Standpunkts ABl. L 339 vom 24.9.2021, S. 89-122	10811/21
3813. Tagung des Rates der Europäischen Union (Wettbewerbsfähigkeit (Binnenmarkt, Industrie, Forschung und Raumfahrt)) vom 28. und 29. September 2021 in Brüssel (Protokoll: 12354/21 + ADD1)	
GESETZGEBUNGSAKTE	
RECHTSAKT	DOKUMENT
<i>Richtlinie zur Änderung der Richtlinie 2013/34/EU im Hinblick auf die Offenlegung von Ertragsteuerinformationen (länderbezogene Berichterstattung)</i> Standpunkt (EU) Nr. 35/2021 des Rates in erster Lesung im Hinblick auf den Erlass einer Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Richtlinie 2013/34/EU im Hinblick auf die Offenlegung von Ertragsteuerinformationen durch bestimmte Unternehmen und Zweigniederlassungen Vom Rat am 28. September 2021 angenommen (Text von Bedeutung für den EWR) ABl. C 416 vom 13.10.2021, S. 1-14	9722/21 REV1
Begründung des Rates: Standpunkt (EU) Nr. 35/2021 des Rates in erster Lesung im Hinblick auf den Erlass einer Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Richtlinie 2013/34/EU im Hinblick auf die Offenlegung von Ertragsteuerinformationen durch bestimmte Unternehmen und Zweigniederlassungen - vom Rat am 28. September 2021 angenommen ABl. C 416 vom 13.10.2021, S. 15-16	9722/21 REV1 ADD1

<i>Verordnung zur Änderung der Verordnung (EU) 2017/625 hinsichtlich amtlicher Kontrollen</i> Verordnung (EU) 2021/1756 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 6. Oktober 2021 zur Änderung der Verordnung (EU) 2017/625 hinsichtlich der amtlichen Kontrollen von Tieren und Erzeugnissen tierischen Ursprungs, die aus Drittländern in die Union ausgeführt werden, um die Einhaltung des Verbots bestimmter Verwendungen antimikrobieller Wirkstoffe sicherzustellen, und der Verordnung (EG) Nr. 853/2004 hinsichtlich der direkten Abgabe von Fleisch von Geflügel und Hasentieren (Text von Bedeutung für den EWR) ABl. L 357 vom 8.10.2021, S. 27-30	46/21 REV 1
<i>Verordnung zu der Reserve für die Anpassung an den Brexit</i> Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Einrichtung der Reserve für die Anpassung an den Brexit ABl. L 357 vom 8.10.2021, S. 1-26	59/21 REV 1
RECHTSAKTE OHNE GESETZESCHARAKTER	
<i>Verordnung des Rates zur Änderung der Verordnung (EU) 2019/440 über die Aufteilung der Fangmöglichkeiten im Rahmen des partnerschaftlichen Abkommens über nachhaltige Fischerei mit Marokko und des dazugehörigen Durchführungsprotokolls</i> Verordnung (EU) 2021/1750 des Rates vom 28. September 2021 zur Änderung der Verordnung (EU) 2019/440 über die Aufteilung der Fangmöglichkeiten im Rahmen des partnerschaftlichen Abkommens über nachhaltige Fischerei zwischen der Europäischen Union und dem Königreich Marokko und des dazugehörigen Durchführungsprotokolls ABl. L 349 vom 4.10.2021, S. 1-4	11540/21
<i>Beschluss des Rates zur Genehmigung der Aufnahme von Verhandlungen über ein Durchführungsprotokoll zu dem partnerschaftlichen Fischereiabkommen mit Mauritius</i> Beschluss des Rates zur Genehmigung der Aufnahme von Verhandlungen mit der Republik Mauritius im Hinblick auf den Abschluss eines Durchführungsprotokolls zu dem partnerschaftlichen Fischereiabkommen zwischen der Europäischen Union und der Republik Mauritius	11508/21
<i>Beschluss des Rates über den Abschluss des Protokolls (Linienverkehr) zum Übereinkommen über die Personenbeförderung im grenzüberschreitenden Gelegenheitsverkehr mit Omnibussen (Interbus-Übereinkommen)</i> Beschluss des Rates über den Abschluss - im Namen der Europäischen Union - eines Protokolls über die Personenbeförderung im grenzüberschreitenden Linienverkehr und in Sonderformen des grenzüberschreitenden Linienverkehrs mit Kraftomnibussen zum Übereinkommen über die Personenbeförderung im grenzüberschreitenden Gelegenheitsverkehr mit Omnibussen (Interbus-Übereinkommen)	11441/20

<i>Beschluss des Rates zur Anerkennung der externen Rechnungsprüfer der Banco de España</i> Beschluss (EU) 2021/1746 des Rates vom 28. September 2021 zur Änderung des Beschlusses 1999/70/EG über die externen Rechnungsprüfer der nationalen Zentralbanken hinsichtlich der externen Rechnungsprüfer der Banco de España ABl. L 350 vom 4.10.2021, S. 3-4	11421/21
<i>Beschluss des Rates zur Anerkennung der externen Rechnungsprüfer der Banka Slovenije</i> Beschluss (EU) 2021/1747 des Rates vom 28. September 2021 zur Änderung des Beschlusses 1999/70/EG über die externen Rechnungsprüfer der nationalen Zentralbanken hinsichtlich der externen Rechnungsprüfer der Banka Slovenije ABl. L 350 vom 4.10.2021, S. 5-6	11422/21
<i>Restriktive Maßnahmen gegen Guinea-Bissau – Überprüfung</i> Mitteilung an die Personen, die den restriktiven Maßnahmen nach dem Beschluss 2012/285/GASP des Rates und nach der Verordnung (EU) Nr. 377/2012 des Rates über restriktive Maßnahmen gegen bestimmte den Frieden, die Sicherheit und die Stabilität in der Republik Guinea-Bissau gefährdende Personen, Organisationen und Einrichtungen unterliegen ABl. C 393 vom 29.9.2021, S. 5-5	11964/21
Mitteilung an die betroffenen Personen, die den restriktiven Maßnahmen nach dem Beschluss 2012/285/GASP des Rates und nach der Verordnung (EU) Nr. 377/2012 des Rates über restriktive Maßnahmen gegen bestimmte den Frieden, die Sicherheit und die Stabilität in der Republik Guinea-Bissau gefährdende Personen, Organisationen und Einrichtungen unterliegen ABl. C 393 vom 29.9.2021, S. 7-7	11964/21
<i>Restriktive Maßnahmen angesichts der Lage in Venezuela – Vorinformationen</i> Mitteilung an bestimmte Personen, die den restriktiven Maßnahmen gemäß Anhang I des Beschlusses (GASP) 2017/2074 des Rates über restriktive Maßnahmen angesichts der Lage in Venezuela und Anhang IV der Verordnung (EU) 2017/2063 des Rates über restriktive Maßnahmen angesichts der Lage in Venezuela unterliegen ABl. C 393 vom 29.9.2021, S. 6-6	11993/21
<i>Beschluss des Rates zur Unterstützung der Bekämpfung des unerlaubten Handels mit Kleinwaffen und leichten Waffen und der Verbreitung solcher Waffen in den Staaten der Liga der Arabischen Staaten – Phase II</i> Beschluss (GASP) 2021/1726 des Rates vom 28. September 2021 zur Unterstützung der Bekämpfung des unerlaubten Handels mit Kleinwaffen und leichten Waffen und der Verbreitung solcher Waffen in den Staaten der Liga der Arabischen Staaten – Phase II ABl. L 344 vom 29.9.2021, S. 7-16	11407/21 + ADD 1 REV 1

<i>Beschluss des Rates über den Standpunkt der EU im regionalen Lenkungsausschuss der Verkehrsgemeinschaft in Bezug auf die Einrichtung eines Fachausschusses für Schiffsverkehr und Multimodalität</i> Beschluss (EU) 2021/1743 des Rates vom 28. September 2021 über den im Namen der Europäischen Union im regionalen Lenkungsausschuss der Verkehrsgemeinschaft in Bezug auf die Einrichtung eines Fachausschusses für Schiffsverkehr und Multimodalität zu vertretenden Standpunkt ABl. L 348 vom 1.10.2021, S. 27-28	11490/21
<i>Beschluss des Rates über den Standpunkt der EU auf der 15. Generalversammlung 2021 der Zwischenstaatlichen Organisation für den internationalen Eisenbahnverkehr (OTIF)</i> Beschluss (EU) 2021/1744 des Rates vom 28. September 2021 zu Festlegung des im Namen der Europäischen Union auf der 15. Generalversammlung der Zwischenstaatlichen Organisation für den internationalen Eisenbahnverkehr (OTIF) zu vertretenden Standpunkts ABl. L 351 vom 4.10.2021, S. 1–10	11576/21
<i>Beschluss des Rates über den Standpunkt der EU hinsichtlich der Gemeinsamen Haltung betreffend die vorübergehende Senkung der Mindestanzahlung</i> Beschluss des Rates über den im Namen der Europäischen Union von den Teilnehmern am Übereinkommen über öffentlich unterstützte Exportkredite im schriftlichen Verfahren hinsichtlich der Gemeinsamen Haltung betreffend die vorübergehende Senkung der Mindestanzahlung zu vertretenden Standpunkt	11589/21
<i>Beschluss des Rates über den Standpunkt der EU in der OSPAR-Kommission in Bezug auf die Einrichtung des Meeresschutzgebiets Nordatlantikstrom und Evlanov-Tiefseeberg (NACES-Meeresschutzgebiet) und eine Empfehlung für die Bewirtschaftung des NACES-Meeresschutzgebiets</i> Beschluss (EU) 2021/1796 des Rates vom 28. September 2021 über den im Namen der Europäischen Union in der durch das Übereinkommen zum Schutz der Meeresumwelt des Nordostatlantiks eingesetzten Kommission in Bezug auf einen Beschluss zur Einrichtung des Meeresschutzgebiets Nordatlantikstrom und Evlanov-Tiefseeberg (NACES-Meeresschutzgebiet) und eine Empfehlung für die Bewirtschaftung des NACES-Meeresschutzgebiets zu vertretenden Standpunkt ABl. L 361 vom 12.10.2021, S. 46-47	11270/21 REV 1

Schriftliches Verfahren vom 6. September 2021	CM 4352/21
<i>Standpunkt des Rates zum Entwurf des Gesamthaushaltsplans der Europäischen Union für das Haushaltsjahr 2022</i> Beschluss des Rates vom 6. September 2021 zur Festlegung des Standpunkts des Rates zum Entwurf des Gesamthaushaltsplans der Europäischen Union für das Haushaltsjahr 2022 ABl. C 360I vom 8.9.2021, S. 1–2	10551/21
1. Erklärung zu den Zahlungen Der Rat ersucht die Kommission, die Durchführung der Programme des derzeitigen und des vorangegangenen MFR (insbesondere in der Teilrubrik 2a und im Bereich ländliche Entwicklung) 2022 weiterhin aufmerksam und aktiv zu überwachen, damit gewährleistet ist, dass die Unionsprogramme ordnungsgemäß durchgeführt werden. Zu diesem Zweck ersucht er die Kommission, rechtzeitig aktualisierte Zahlenangaben zum Stand der Beratungen und zu den Voranschlägen hinsichtlich der Mittel für Zahlungen für 2022 vorzulegen (gegebenenfalls unter Berücksichtigung der verbesserten Genauigkeit der Vorausschätzungen der Mitgliedstaaten). Sollten die Zahlen zeigen, dass die in den Haushaltsplan 2022 eingestellten Mittel nicht ausreichen, um den gerechtfertigten Mittelbedarf zu decken, so ersucht der Rat die Kommission, so rasch wie möglich eine geeignete Lösung, unter anderem einen Entwurf eines Berichtigungshaushaltsplans, vorzulegen, damit die Haushaltsbehörde schnellstmöglich und unverzüglich die notwendigen Beschlüsse für gerechtfertigte Erfordernisse fassen kann. Der Rat wird gegebenenfalls der Dringlichkeit der Angelegenheit Rechnung tragen und die Frist von acht Wochen für einen Beschluss verkürzen, falls er dies für erforderlich hält. Dies gilt entsprechend auch, sollten die Zahlen zeigen, dass die in den Haushaltsplan 2022 eingestellten Mittel höher als benötigt sind. Der Rat wird das Berichtigungsschreiben für Landwirtschaft (einschließlich der Informationen über zweckgebundene Einnahmen) im Hinblick auf eine angemessene Bewertung der Mittelausstattung für die Rubrik 3 (Natürliche Ressourcen und Umwelt) im Haushaltsplan 2022 sorgfältig prüfen. 2. Erklärung zu NGEU Der Rat weist darauf hin, dass gemäß Artikel 5 Absatz 2 des Eigenmittelbeschlusses (EU, Euratom) 2020/2053 die Rückzahlung des Kapitalbetrags der Mittel zur Finanzierung des Aufbauinstruments der EU (NGEU) vor Ablauf des MFR-Zeitraums 2021-2027 mit einem Mindestbetrag beginnt, sofern Beträge nicht für Zinszahlungen genutzt werden. In diesem Zusammenhang ersucht der Rat die Kommission, vor der Vermittlungsfrist einen Vorschlag dazu vorzulegen, wie die einschlägigen Bestimmungen des Eigenmittelbeschlusses (EU, Euratom) 2020/2053 wirksam umgesetzt werden können.	10550/21 ADD1

Schriftliches Verfahren vom 7. September 2021	CM 4359/21
<i>Entwurf einer Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Schaffung des Instruments für Heranführungshilfe (IPA III)</i> Standpunkt (EU) Nr. 34/2021 des Rates in erster Lesung im Hinblick auf den Erlass einer Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Schaffung des Instruments für Heranführungshilfe (IPA III) Vom Rat am 7. September 2021 angenommen ABl. C 379 vom 17.9.2021, S. 1-26	6604/21 REV 1
Begründung des Rates: Standpunkt (EU) Nr. 34/2021 des Rates in erster Lesung im Hinblick auf den Erlass einer Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Schaffung des Instruments für Heranführungshilfe (IPA III) Vom Rat am 7. September 2021 angenommen – ABl. C 379 vom 17.9.2021, S. 27-29	6604/21 REV 1 ADD1

Erklärung Ungarns	CM 4359/21
Die IPA-Finanzierung trägt zum Wohlstand der Bewerberländer und potenziellen Bewerberländer bei und schafft die Voraussetzungen für die Verbindung zwischen der EU und dem Westbalkan. Daher ist Ungarn dafür, dass die betreffenden Länder zeitnah Zugang zur IPA-Finanzierung erhalten. Der Text der Verordnung ist durch die Einarbeitung einiger unserer Änderungsvorschläge verbessert worden. Was jedoch die Bezugnahmen auf die EU-Aktionspläne für die Gleichstellung und auf die einschlägigen Schlussfolgerungen des Rates in der IPA-Verordnung betrifft, so ist darauf hinzuweisen, dass der dritte Aktionsplan für die Gleichstellung (GAP III), den die Europäische Kommission und der Hohe Vertreter am 25. November 2020 angenommen haben, nicht von allen Mitgliedstaaten gebilligt wurde. Da der dritte Aktionsplan für die Gleichstellung auf einer Definition des Begriffs „Geschlecht“ beruht, die mit dem verfassungsrechtlichen Rahmen Ungarns unvereinbar ist und nicht von allen Mitgliedstaaten gebilligt wurde, wird sich Ungarn an der Umsetzung des GAP III nicht beteiligen. Bezugnahmen auf den GAP III und dessen sechs zentrale thematische Politikbereiche in der IPA-Verordnung verstehen sich vor diesem Hintergrund, und den daraus resultierenden Einschränkungen muss Rechnung getragen werden. Ferner gibt es für den Begriff „Sexual- und Fortpflanzungsgesundheit und damit verbundene Rechte“ auf internationaler Ebene und auch innerhalb der Europäischen Union keine einvernehmliche Definition. Dieser Begriff wird von Ungarn im Rahmen der Agenda 2030, des Aktionsprogramms der ICPD sowie der Erklärung und der Aktionsplattform von Peking und im Einklang mit seinem innerstaatlichen Recht ausgelegt. Ungarn erkennt die Gleichstellung von Männern und Frauen im Einklang mit dem ungarischen Grundgesetz, dem Primärrecht und den Grundsätzen und Werten der Europäischen Union sowie den völkerrechtlichen Verpflichtungen und Grundsätzen an und fördert sie. Darüber hinaus ist die Gleichstellung von Frauen und Männern als Grundwert in den Verträgen der Europäischen Union verankert. Im Einklang mit diesen Werten und seinem innerstaatlichen Recht legt Ungarn den Begriff „Geschlecht“ als Bezugnahme auf das „biologische Geschlecht“ aus. Hinsichtlich der Indikatoren geht Ungarn also davon aus, dass diese, sofern relevant und sofern Daten verfügbar sind, „nach biologischem Geschlecht aufgeschlüsselt“ werden.	

Erklärung der Europäischen Kommission zu einem geopolitischen Dialog mit dem Europäischen Parlament über das Instrument für Heranführungshilfe (IPA III)	CM 4359/21
Angesichts der in Artikel 14 des Vertrags über die Europäische Union festgelegten Aufgaben des Europäischen Parlaments im Bereich der politischen Kontrolle verpflichtet sich die Europäische Kommission, einen geopolitischen Dialog auf hoher Ebene zwischen den beiden Organen über die Durchführung der Verordnung (EU) Nr. 2021/XXX des Europäischen Parlaments und des Rates zur Schaffung des Instruments für Heranführungshilfe (IPA III) zu führen. Dieser Dialog sollte einen Austausch mit dem Europäischen Parlament ermöglichen, dessen Standpunkte zur Umsetzung von IPA III unter uneingeschränkter Achtung der Fähigkeit der Kommission, das Instrument im Einklang mit ihren institutionellen Zuständigkeiten umzusetzen, in vollem Umfang berücksichtigt werden. Im Rahmen des geopolitischen Dialogs werden allgemeine Orientierungen für die Umsetzung von IPA III erörtert, einschließlich der Programmplanung vor Annahme des IPA-III-Programmplanungsrahmens und der Programmplanungsdokumente, sowie spezifische Themen wie die Aussetzung der Hilfe für einen Begünstigten, wenn dieser die Grundsätze der Demokratie, der Rechtsstaatlichkeit, der guten Regierungsführung, der Achtung der Menschenrechte und Grundfreiheiten dauerhaft missachtet. Der geopolitische Dialog ist wie folgt strukturiert: i) Dialog auf hoher Ebene zwischen dem für Nachbarschaft und Erweiterung zuständigen Kommissionsmitglied im Namen der Kommission und dem Europäischen Parlament. ii) Ständiger Dialog auf der Ebene hoher Beamter mit den AFET-Arbeitsgruppen, um eine angemessene Vorbereitung und Weiterverfolgung des Dialogs auf hoher Ebene sicherzustellen. Der Dialog auf hoher Ebene findet mindestens zweimal jährlich statt. Eine dieser Sitzungen kann mit der Vorlage des Entwurfs des Jahreshaushaltsplans durch die Kommission zusammenfallen.	

Erklärung der Europäischen Kommission zur beratenden Funktion der Strategiausschüsse gemäß Artikel 12 der Verordnung (EG) Nr. 2021/XXX/ des Europäischen Parlaments und des Rates vom XX/XX/2021 zur Schaffung des Instruments für Heranführungshilfe (IPA III)	CM 4359/21
Die Europäische Kommission erinnert daran, dass der Strategiausschuss des Investitionsrahmens für den westlichen Balkan (WBIF) gemäß Artikel 12 der IPA-III-Verordnung ein die Kommission beratendes Gremium ist. Dies steht im Einklang mit Artikel 33 der Verordnung (EU) 2021/947 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 9. Juni 2021 über das Instrument für Nachbarschaft, Entwicklungszusammenarbeit und internationale Zusammenarbeit - Europa in der Welt, in dem auf die Strategiausschüsse des WBIF und des EFSD+ Bezug genommen wird. Diese Strategiausschüsse haben keine Entscheidungsbefugnisse im Zusammenhang mit der Ausführung des EU-Haushalts. Die Geschäftsordnung des Strategiausschusses des WBIF wird auf dieser Grundlage festgelegt.	
Erklärung der Europäischen Kommission zur Anpassung/Aussetzung der Hilfe gemäß Artikel 8 Absatz 5 der Verordnung (EG) Nr. 2021/XXX/ des Europäischen Parlaments und des Rates vom XX/XX/2021 zur Schaffung des Instruments für Heranführungshilfe (IPA III)	CM 4359/21
Die Kommission ist der Auffassung, dass die Bestimmung in Artikel 8 Absatz 5 die Befugnisse der Kommission bei der Durchführung von Programmen der Union und in Bezug auf den Unionshaushalt im Allgemeinen achtet, sofern sie die der Kommission durch die Verträge und die Haushaltsordnung übertragenen Befugnisse zur Aussetzung der Hilfe der Union für Drittländer unberührt lässt.	

Schriftliches Verfahren vom 8. September 2021	CM 4332/21
<i>Durchführungsbeschlüsse des Rates zur Billigung der Bewertung des Aufbau- und Resilienzplans Irlands und Tschechiens</i> Durchführungsbeschluss des Rates zur Billigung der Bewertung des Aufbau- und Resilienzplans Irlands	11046/21
Durchführungsbeschluss des Rates zur Billigung der Bewertung des Aufbau- und Resilienzplans Tschechiens	11047/21
Schriftliches Verfahren vom 9. September 2021	CM 4426/21 REV 1
<i>Empfehlung des Rates zur Änderung der Empfehlung (EU) 2020/912 des Rates zur vorübergehenden Beschränkung nicht unbedingt notwendiger Reisen in die EU und möglichen Aufhebung dieser Beschränkung</i> Empfehlung (EU) 2021/1459 des Rates vom 9. September 2021 zur Änderung der Empfehlung (EU) 2020/912 des Rates zur vorübergehenden Beschränkung nicht unbedingt notwendiger Reisen in die EU und möglichen Aufhebung dieser Beschränkung ABl. L 320 vom 10.9.2021, S. 1-4	11625/21
Schriftliches Verfahren vom 10. September 2021	CM 4321/21
<i>Beschluss und Durchführungsverordnung des Rates über restriktive Maßnahmen angesichts von Handlungen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben oder bedrohen</i> Beschluss (GASP) 2021/1470 des Rates vom 10. September 2021 zur Änderung des Beschlusses 2014/145/GASP über restriktive Maßnahmen angesichts von Handlungen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben oder bedrohen ABl. L 321 vom 13.9.2021, S. 32-42	10853/21
Durchführungsverordnung (EU) 2021/1464 des Rates vom 10. September 2021 zur Durchführung der Verordnung (EU) Nr. 269/2014 über restriktive Maßnahmen angesichts von Handlungen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben oder bedrohen ABl. L 321 vom 13.9.2021, S. 1-11	10855/21

Mitteilung an die Personen und Einrichtungen, die den restriktiven Maßnahmen nach dem Beschluss 2014/145/GASP des Rates, geändert durch den Beschluss (GASP) 2021/1470 des Rates, und nach der Verordnung (EU) Nr. 269/2014 des Rates, durchgeführt durch die Durchführungsverordnung (EU) 2021/1464 des Rates, über restriktive Maßnahmen angesichts von Handlungen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben oder bedrohen, unterliegen ABl. C 367I vom 13.9.2021, S. 1–2	10856/21
Mitteilung an die betroffenen Personen, die den restriktiven Maßnahmen nach dem Beschluss 2014/145/GASP des Rates und der Verordnung (EU) Nr. 269/2014 des Rates über restriktive Maßnahmen angesichts von Handlungen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben oder bedrohen, unterliegen ABl. C 367I vom 13.9.2021, S. 3–4	10856/21
Schriftliches Verfahren vom 17. September 2021	CM 4495/21
Schlussfolgerungen des Rates zu Afghanistan	11713/21 REV 2
Schriftliches Verfahren vom 23. September 2021	CM 4661/21
<i>Empfehlung des Rates zur Änderung der Empfehlung (EU) 2020/912 zur vorübergehenden Beschränkung nicht unbedingt notwendiger Reisen in die EU und möglichen Aufhebung dieser Beschränkung</i> Empfehlung (EU) 2021/1712 des Rates vom 23. September 2021 zur Änderung der Empfehlung (EU) 2020/912 zur vorübergehenden Beschränkung nicht unbedingt notwendiger Reisen in die EU und möglichen Aufhebung dieser Beschränkung ABl. L 341 vom 24.9.2021, S. 1–4	12020/21
Schriftliches Verfahren vom 23. September 2021	CM 4674/21
<i>Beschluss des Rates über den im Namen der Europäischen Union im Gemeinsamen EWR-Ausschuss zur vorgeschlagenen Änderung des Protokolls 31 über die Zusammenarbeit in bestimmten Bereichen außerhalb der vier Freiheiten, das dem EWR-Abkommen als Anhang beigefügt ist, zu vertretenden Standpunkt (Vorbereitende Maßnahme im Bereich Verteidigungsforschung)</i> Beschluss (EU) 2021/1731 des Rates vom 23. September 2021 über den im Namen der Europäischen Union im Gemeinsamen EWR-Ausschuss zur vorgeschlagenen Änderung des Protokolls 31 über die Zusammenarbeit in bestimmten Bereichen außerhalb der vier Freiheiten, das dem EWR-Abkommen als Anhang beigefügt ist, zu vertretenden Standpunkt (Vorbereitende Maßnahme im Bereich Verteidigungsforschung) (Text von Bedeutung für den EWR) ABl. L 348 vom 1.10.2021, S. 1–2	10931/21

Schriftliches Verfahren vom 23. September 2021	CM 4675/21
<i>Beschluss des Rates über den im Namen der Europäischen Union im Gemeinsamen EWR-Ausschuss zur Änderung des Protokolls 31 über die Zusammenarbeit in bestimmten Bereichen außerhalb der vier Freiheiten, das dem EWR-Abkommen als Anhang beigefügt ist, zu vertretenden Standpunkt (Programm für das Europäische Solidaritätskorps)</i> Beschluss (EU) 2021/1732 des Rates vom 23. September 2021 über den im Namen der Europäischen Union im Gemeinsamen EWR-Ausschuss zur Änderung des Protokolls 31 über die Zusammenarbeit in bestimmten Bereichen außerhalb der vier Freiheiten, das dem EWR-Abkommen als Anhang beigefügt ist, zu vertretenden Standpunkt (Programm für das Europäische Solidaritätskorps) (Text von Bedeutung für den EWR) ABl. L 348 vom 1.10.2021, S. 3-4	11220/21 11221/21
Schriftliches Verfahren vom 23. September 2021	CM 4676/21
<i>Beschluss des Rates über den im Namen der Europäischen Union im Gemeinsamen EWR-Ausschuss zur Änderung des Protokolls 30 mit besonderen Bestimmungen für die Gestaltung der Zusammenarbeit im Bereich der Statistik und des Protokolls 31 über die Zusammenarbeit in bestimmten Bereichen außerhalb der vier Freiheiten, die dem EWR-Abkommen als Anhänge beigefügt sind, zu vertretenden Standpunkt (Binnenmarktprogramm)</i> Beschluss (EU) 2021/1733 des Rates vom 23. September 2021 über den im Namen der Europäischen Union im Gemeinsamen EWR-Ausschuss zur Änderung des Protokolls 30 mit besonderen Bestimmungen für die Gestaltung der Zusammenarbeit im Bereich der Statistik und des Protokolls 31 über die Zusammenarbeit in bestimmten Bereichen außerhalb der vier Freiheiten, die dem EWR-Abkommen als Anhänge beigefügt sind, zu vertretenden Standpunkt (Binnenmarktprogramm) (Text von Bedeutung für den EWR) ABl. L 348 vom 1.10.2021, S. 5-6	11224/21 11225/21
Schriftliches Verfahren vom 23. September 2021	CM 4677/21
<i>Beschluss des Rates über den im Namen der Europäischen Union im Gemeinsamen EWR-Ausschuss zur Änderung des Protokolls 31 über die Zusammenarbeit in bestimmten Bereichen außerhalb der vier Freiheiten, das dem EWR-Abkommen als Anhang beigefügt ist, zu vertretenden Standpunkt (Horizont Europa)</i> Beschluss (EU) 2021/1734 des Rates vom 23. September 2021 über den im Namen der Europäischen Union im Gemeinsamen EWR-Ausschuss zur Änderung des Protokolls 31 über die Zusammenarbeit in bestimmten Bereichen außerhalb der vier Freiheiten, das dem EWR-Abkommen als Anhang beigefügt ist, zu vertretenden Standpunkt (Horizont Europa) (Text von Bedeutung für den EWR) ABl. L 348 vom 1.10.2021, S. 7-8	11228/21 11229/21

Schriftliches Verfahren vom 23. September 2021	CM 4678/21
<i>Beschluss des Rates über den im Namen der Europäischen Union im Gemeinsamen EWR-Ausschuss zur Änderung des Protokolls 31 über die Zusammenarbeit in bestimmten Bereichen außerhalb der vier Freiheiten, das dem EWR-Abkommen als Anhang beigefügt ist, zu vertretenden Standpunkt (Europäischer Sozialfonds Plus (ESF +))</i> Beschluss (EU) 2021/1735 des Rates vom 23. September 2021 über den im Namen der Europäischen Union im Gemeinsamen EWR-Ausschuss zur Änderung des Protokolls 31 über die Zusammenarbeit in bestimmten Bereichen außerhalb der vier Freiheiten, das dem EWR-Abkommen als Anhang beigefügt ist, zu vertretenden Standpunkt (Europäischer Sozialfonds Plus (ESF+)) (Text von Bedeutung für den EWR) ABl. L 348 vom 1.10.2021, S. 9-10	11232/21 11233/21
Schriftliches Verfahren vom 23. September 2021	CM 4679/21
<i>Beschluss des Rates über den im Namen der Europäischen Union im Gemeinsamen EWR-Ausschuss zur Änderung des Protokolls 31 über die Zusammenarbeit in bestimmten Bereichen außerhalb der vier Freiheiten, das dem EWR-Abkommen als Anhang beigefügt ist, zu vertretenden Standpunkt (Erasmus+)</i> Beschluss (EU) 2021/1736 des Rates vom 23. September 2021 über den im Namen der Europäischen Union im Gemeinsamen EWR-Ausschuss zur Änderung des Protokolls 31 über die Zusammenarbeit in bestimmten Bereichen außerhalb der vier Freiheiten, das dem EWR-Abkommen als Anhang beigefügt ist, zu vertretenden Standpunkt (Erasmus+) (Text von Bedeutung für den EWR) ABl. L 348 vom 1.10.2021, S. 11-12	11237/21 11238/21
Schriftliches Verfahren vom 23. September 2021	CM 4680/21
<i>Beschluss des Rates über den im Namen der Europäischen Union im Gemeinsamen EWR-Ausschuss zur Änderung des Protokolls 31 über die Zusammenarbeit in bestimmten Bereichen außerhalb der vier Freiheiten, das dem EWR-Abkommen als Anhang beigefügt ist, zu vertretenden Standpunkt (Programm „Digitales Europa“)</i> Beschluss (EU) 2021/1737 des Rates vom 23. September 2021 über den im Namen der Europäischen Union im Gemeinsamen EWR-Ausschuss zur Änderung des Protokolls 31 über die Zusammenarbeit in bestimmten Bereichen außerhalb der vier Freiheiten, das dem EWR-Abkommen als Anhang beigefügt ist, zu vertretenden Standpunkt (Programm „Digitales Europa“) (Text von Bedeutung für den EWR) ABl. L 348 vom 1.10.2021, S. 13-14	11241/21 11242/21

Schriftliches Verfahren vom 23. September 2021	CM 4681/21
<i>Beschluss des Rates über den im Namen der Europäischen Union im Gemeinsamen EWR-Ausschuss zur Änderung des Protokolls 31 über die Zusammenarbeit in bestimmten Bereichen außerhalb der vier Freiheiten, das dem EWR-Abkommen als Anhang beigefügt ist, zu vertretenden Standpunkt (Katastrophenschutzverfahren der Union)</i> Beschluss (EU) 2021/1738 des Rates vom 23. September 2021 über den im Namen der Europäischen Union im Gemeinsamen EWR-Ausschuss zur Änderung des Protokolls 31 über die Zusammenarbeit in bestimmten Bereichen außerhalb der vier Freiheiten, das dem EWR-Abkommen als Anhang beigefügt ist, zu vertretenden Standpunkt (Katastrophenschutzverfahren der Union) (Text von Bedeutung für den EWR) ABl. L 348 vom 1.10.2021, S. 15-16	11254/21 11255/21
Schriftliches Verfahren vom 23. September 2021	CM 4682/21
<i>Beschluss des Rates über den im Namen der Europäischen Union im Gemeinsamen EWR-Ausschuss zur Änderung des Protokolls 31 über die Zusammenarbeit in bestimmten Bereichen außerhalb der vier Freiheiten, das dem EWR-Abkommen als Anhang beigefügt ist, zu vertretenden Standpunkt (Programm Kreatives Europa)</i> Beschluss (EU) 2021/1739 des Rates vom 23. September 2021 über den im Namen der Europäischen Union im Gemeinsamen EWR-Ausschuss zur Änderung des Protokolls 31 über die Zusammenarbeit in bestimmten Bereichen außerhalb der vier Freiheiten, das dem EWR-Abkommen als Anhang beigefügt ist, zu vertretenden Standpunkt (Programm Kreatives Europa) (Text von Bedeutung für den EWR) ABl. L 348 vom 1.10.2021, S. 17-18	11258/21 11259/21
Schriftliches Verfahren vom 23. September 2021	CM 4683/21
<i>Beschluss des Rates über den im Namen der Europäischen Union im Gemeinsamen EWR-Ausschuss zur Änderung des Protokolls 31 über die Zusammenarbeit in bestimmten Bereichen außerhalb der vier Freiheiten, das dem EWR-Abkommen als Anhang beigefügt ist, zu vertretenden Standpunkt (Programm LIFE)</i> Beschluss (EU) 2021/1740 des Rates vom 23. September 2021 über den im Namen der Europäischen Union im Gemeinsamen EWR-Ausschuss zur Änderung des Protokolls 31 über die Zusammenarbeit in bestimmten Bereichen außerhalb der vier Freiheiten, das dem EWR-Abkommen als Anhang beigefügt ist, zu vertretenden Standpunkt (Programm LIFE) (Text von Bedeutung für den EWR) ABl. L 348 vom 1.10.2021, S. 19-20	11527/21 11528/21

Schriftliches Verfahren vom 23. September 2021	CM 4684/21
<i>Beschluss des Rates über den im Namen der Europäischen Union im Gemeinsamen EWR-Ausschuss zur Änderung des Protokolls 31 über die Zusammenarbeit in bestimmten Bereichen außerhalb der vier Freiheiten, das dem EWR-Abkommen als Anhang beigefügt ist, zu vertretenden Standpunkt (EU4Health-Programm)</i> Beschluss (EU) 2021/1741 des Rates vom 23. September 2021 über den im Namen der Europäischen Union im Gemeinsamen EWR-Ausschuss zur Änderung des Protokolls 31 über die Zusammenarbeit in bestimmten Bereichen außerhalb der vier Freiheiten, das dem EWR-Abkommen als Anhang beigefügt ist, zu vertretenden Standpunkt (EU4Health-Programm) (Text von Bedeutung für den EWR) ABl. L 348 vom 1.10.2021, S. 21-22	11534/21 11535/21
Schriftliches Verfahren vom 23. September 2021	CM 4685/21
<i>Beschluss des Rates über den im Namen der Europäischen Union im Gemeinsamen EWR-Ausschuss zur Änderung von Anhang XIII (Verkehr) des EWR-Abkommens zu vertretenden Standpunkt (Drittes und viertes Eisenbahnpaket)</i> Beschluss (EU) 2021/1742 des Rates vom 23. September 2021 über den im Namen der Europäischen Union im Gemeinsamen EWR-Ausschuss zur Änderung von Anhang XIII (Verkehr) des EWR-Abkommens zu vertretenden Standpunkt (Drittes und viertes Eisenbahnpaket) (Text von Bedeutung für den EWR) ABl. L 348 vom 1.10.2021, S. 23-26	11744/21 11745/21 11746/21
Schriftliches Verfahren vom 24. September 2021	CM 4688/21
<i>Beschluss des Rates zur weiteren Verlängerung der mit dem Beschluss (EU) 2020/430 eingeführten befristeten Ausnahme von der Geschäftsordnung des Rates angesichts der durch die COVID-19-Pandemie in der Union verursachten Reisebehinderungen</i> Beschluss (EU) 2021/1725 des Rates vom 24. September 2021 zur weiteren Verlängerung der mit dem Beschluss (EU) 2020/430 eingeführten befristeten Ausnahme von der Geschäftsordnung des Rates angesichts der durch die COVID-19-Pandemie in der Union verursachten Reisebehinderungen ABl. L 344 vom 29.9.2021, S. 5-6	11875/21

Schriftliches Verfahren vom 24. September 2021	CM 4466/21
<i>Beschluss des Rates über den im Namen der Europäischen Union im Sonderausschuss für die polizeiliche und justizielle Zusammenarbeit, der mit dem Abkommen über Handel und Zusammenarbeit zwischen der Europäischen Union und der Europäischen Atomgemeinschaft einerseits und dem Vereinigten Königreich Großbritannien und Nordirland andererseits eingerichtet wurde, hinsichtlich der Verlängerung der Frist nach Artikel 540 Absatz 3 jenes Abkommens, in der DNA-Profile und Fingerabdrücke mit dem Vereinigten Königreich ausgetauscht werden können, zu vertretenden Standpunkt</i> Beschluss (EU) 2021/1729 des Rates vom 24. September 2021 über den im Namen der Europäischen Union im Sonderausschuss für die polizeiliche und justizielle Zusammenarbeit, der mit dem Abkommen über Handel und Zusammenarbeit zwischen der Europäischen Union und der Europäischen Atomgemeinschaft einerseits und dem Vereinigten Königreich Großbritannien und Nordirland andererseits eingerichtet wurde, hinsichtlich der Verlängerung der Frist nach Artikel 540 Absatz 3 jenes Abkommens, in der DNA-Profile und Fingerabdrücke mit dem Vereinigten Königreich ausgetauscht werden können, zu vertretenden Standpunkt ABl. L 345 vom 30.9.2021, S. 36-38	11697/21